## STADT LAMPERTHEIM

## Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

Drucksache 2022/326

Produkt:	
Federführung:	FB 30 Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Bearbeiter/in:	Herr Müller
Datum:	19.10.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	31.10.2022	
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	22.11.2022	

## Anfrage des Stadtv. Dr. Griesheimer zur Emilienstraße / 1. Neugasse

## Sachdarstellung:

Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung sagt zu den Verkehrszeichen 205 (Vorfahrt gewähren) und 206 (Halt, Vorfahrt gewähren) in verkehrsberuhigten Bereichen folgendes aus:

Jede Kreuzung und Einmündung, in der vom Grundsatz "Rechts vor Links" abgewichen werden soll, ist sowohl positiv als auch negativ zu beschildern, und zwar sowohl innerhalb als auch außerhalb geschlossener Ortschaften. Ausgenommen sind Ausfahrten aus verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325.1, 325.2) sowie Feld- und Waldwege, deren Charakter ohne Weiteres zu erkennen ist. Straßeneinmündungen, die wie Grundstückszufahrten aussehen sowie Einmündungen von Feld- oder Waldwegen können einseitig mit Zeichen 205 versehen werden.

Außerdem zu weiteren Verkehrszeichen innerhalb eines verkehrsberuhigten Bereiches:

Mit Ausnahme von Parkflächenmarkierungen sollen in verkehrsberuhigten Bereichen **keine** weiteren Verkehrszeichen angeordnet werden. Die zum Parken bestimmten Flächen sollen nicht durch Zeichen 314 gekennzeichnet werden, sondern durch Markierung, die auch durch Pflasterwechsel erzielt werden kann.

Die städtischen Gremien werden um Kenntnisnahme gebeten.

Fachbereich 30 gesehen:

**Florian Müller**Fachbereichsleitung
Gottfried Störmer
Bürgermeister